

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/023/2020

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 26.06.2020
Verfasser: Hermann Theder	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.07.2020	Vorberatung
Rat	07.10.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Entgegennahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lohne entscheidet über die Annahme der Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister, bei einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € der Verwaltungsausschuss und über 2.000,00 € der Rat.

Mit Wertstellung ab dem 29.04.2020 sind lt. anliegender Liste Spenden bei der Stadt Lohne eingegangen, über deren Annahme der Rat zu entscheiden hat.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne nimmt die in der anliegenden Liste näher bezeichneten Spenden an.

Gerdesmeyer